

Auftrag für die Erdgaslieferung SachsenwaldGas



Sonderprodukt für Jahresverbräuche bis 250.000 kWh

Bitte senden an:
(Lieferant)

e-werk Reinbek-Wentorf
Hermann-Körner-Str. 61-63
21465 Reinbek

Frau Herr Firma

(Vor- und Zuname/ bzw. Firmenname, Registergericht/Registernummer)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefon, Fax, E-Mail)

nachfolgend „Kunde“ genannt
beauftragt hiermit das e-werk Reinbek-Wentorf GmbH,
Hermann-Körner-Str. 61-63, 21465 Reinbek
(Handelsregister Reinbek HRB 1011 RE)
nachfolgend „e-werk“ genannt
zur Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle:

(Straße, Hausnummer, Ort)

/ (bisheriger Erdgaslieferant) (Geschäftspartner-/Vertragskontonummer)

(GASzählernummer) (letzter Jahresverbrauch in kWh)

(Zählerstand) (Nennwärmeleistung)

Preise

Sie setzen sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis. **Bitte wählen Sie anhand Ihres letzten Jahresverbrauchs, den für Sie günstigsten Vertrag:**

- SachsenwaldGas, günstig ab 7.800 kWh im Jahr
- | | | |
|--------------|-----------------|---------------|
| | (netto) | brutto* |
| Grundpreis | (11,00 €/Monat) | 13,09 €/Monat |
| Arbeitspreis | (4,397 Ct/kWh) | 5,232 Ct/kWh |
- SachsenwaldGas Mini, günstig bis 7.800 kWh im Jahr
- | | | |
|--------------|----------------|--------------|
| | (netto) | brutto* |
| Grundpreis | (5,00 €/Monat) | 5,95 €/Monat |
| Arbeitspreis | (5,317 Ct/kWh) | 6,327 Ct/kWh |

*Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und inklusive Mehrwertsteuer, Stand, 01.10.2009.

Gewünschter Lieferbeginn:

- nächstmöglicher Termin (Datum des Lieferbeginns)

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV). Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Hermann-Körner-Str. 61-63
21465 Reinbek
Kundenservice
Bei Fragen: (0 40) 72 73 73 -20 /-22 /-27
Telefon: (0 40) 72 73 73-10
Telefax: info@erw.de
E-mail: www.erw.de
Internet:

Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 8:00 – 17:00 Uhr
Fr. 8:00 – 13:00 Uhr

Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von zwölf Monaten ab Lieferbeginn (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere sechs Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

Zahlungsweise

- Eine Einzugsermächtigung liegt bereits vor.
 Der Kontoinhaber ermächtigt das e-werk widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

(Name des Kontoinhabers)

(Kontonummer) (Bankleitzahl)

(Kreditinstitut)

X

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

- Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

Vollmacht

Das e-werk wird bevollmächtigt, einen eventuell für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom sowie die „Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV“. Diese sind dem Vertrag als Anlage beigefügt. Ergänzend gelten außerdem die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse des e-werks oder per E-Mail an info@erw.de.

Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung kann ich jederzeit gegenüber dem e-werk widersprechen.

- Ich möchte auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte des e-werks informiert werden. Die Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

X

Datum Unterschrift des Auftraggebers

Kopie für Ihre Unterlagen

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung
 - 1.1. Die Lieferstelle muss im Liefergebiet des e-werk liegen.
 - 1.2. Die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden in Niederdruck erfolgen.
 - 1.3. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag
 - 2.1. Der Gasliefervertrag wird mit Zugang der Auftragsbestätigung durch das e-werk beim Kunden zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am Ersten des auf den Auftragseingang übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag gewünschten Termin des Lieferbeginns). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
 - 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
 - 2.3. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – 2 Wochen auf das Ende eines Monats.
 - 2.4. Das e-werk wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise
 - 3.1. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im e-werk Reinbek-Wentorf, Hermann-Körner-Str. 61 in 21465 Reinbek erhältlich und können auch im Internet unter www.erw.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung
 - 4.1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 S. 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
 - 4.2. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Sonstiges / Schlussbestimmungen
 - 5.1. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
 - 5.2. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Das e-werk ist verpflichtet, den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
 - 5.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

6. Datenschutz
 - 6.1. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden vom e-werk automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

Auftrag für die Erdgaslieferung SachsenwaldGas



Sonderprodukt für Jahresverbräuche bis 250.000 kWh

Bitte senden an:
(Lieferant)

e-werk Reinbek-Wentorf
Hermann-Körner-Str. 61-63
21465 Reinbek

Hermann-Körner-Str. 61-63
21465 Reinbek
Bei Fragen: Kundenservice
Telefon: (0 40) 72 73 73 -20 /-22 /-27
Telefax: (0 40) 72 73 73-10
E-mail: info@erw.de
Internet: www.erw.de
Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 8:00 – 17:00 Uhr
Fr. 8:00 – 13:00 Uhr

Frau Herr Firma

(Vor- und Zuname/ bzw. Firmenname, Registergericht/Registernummer)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefon, Fax, E-Mail)

nachfolgend „Kunde“ genannt
beauftragt hiermit das e-werk Reinbek-Wentorf GmbH,
Hermann-Körner-Str. 61-63, 21465 Reinbek
(Handelsregister Reinbek HRB 1011 RE)
nachfolgend „e-werk“ genannt
zur Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle:

(Straße, Hausnummer, Ort)

(bisheriger Erdgaslieferant) / (Geschäftspartner-/Vertragskontonummer)

(GASzählernummer) (letzter Jahresverbrauch in kWh)

(Zählerstand) (Nennwärmeleistung)

Preise

Sie setzen sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis. **Bitte wählen Sie anhand Ihres letzten Jahresverbrauchs, den für Sie günstigsten Vertrag:**

<input type="checkbox"/>	SachsenwaldGas, günstig ab 7.800 kWh im Jahr
	(netto) brutto*
Grundpreis	(11,00 €/Monat) 13,09 €/Monat
Arbeitspreis	(4,397 Ct/kWh) 5,232 Ct/kWh

<input type="checkbox"/>	SachsenwaldGas Mini, günstig bis 7.800 kWh im Jahr
	(netto) brutto*
Grundpreis	(5,00 €/Monat) 5,95 €/Monat
Arbeitspreis	(5,317 Ct/kWh) 6,327 Ct/kWh

*Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und inklusive Mehrwertsteuer, Stand 01.10.2009.

Gewünschter Lieferbeginn:

nächstmöglicher Termin _____
(Datum des Lieferbeginns)

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV). Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag mit der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von zwölf Monaten ab Lieferbeginn (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere sechs Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von zwei

Monaten zum Monatsende vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

Zahlungsweise

- Eine Einzugsermächtigung liegt bereits vor.
 Der Kontoinhaber ermächtigt das e-werk widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

(Name des Kontoinhabers)

(Kontonummer)

(Bankleitzahl)

(Kreditinstitut)

X

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

- Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

Vollmacht

Das e-werk wird bevollmächtigt, einen eventuell für die genannte Verbrauchstelle derzeit bestehenden Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom sowie die „Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV“. Diese sind dem Vertrag als Anlage beigefügt. Ergänzend gelten außerdem die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse des e-werks oder per E-Mail an info@erw.de.

Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung kann ich jederzeit gegenüber dem e-werk widersprechen.

- Ich möchte auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte des e-werks informiert werden. Die Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

X

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Bitte diesen Auftrag unterschreiben und ans e-werk senden!

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung
 - 1.1. Die Lieferstelle muss im Liefergebiet des e-werk liegen.
 - 1.2. Die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden in Niederdruck erfolgen.
 - 1.3. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Gasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
2. Vertrag
 - 2.1. Der Gasliefervertrag wird mit Zugang der Auftragsbestätigung durch das e-werk beim Kunden zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am Ersten des auf den Auftragsseingang übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag gewünschten Termin des Lieferbeginns). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
 - 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
 - 2.3. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – 2 Wochen auf das Ende eines Monats.
 - 2.4. Das e-werk wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.
3. Preise
 - 3.1. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im e-werk Reinbek-Wentorf, Hermann-Körner-Str. 61 in 21465 Reinbek erhältlich und können auch im Internet unter www.erw.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
4. Haftung
 - 4.1. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 S. 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
 - 4.2. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
5. Sonstiges / Schlussbestimmungen
 - 5.1. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
 - 5.2. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Das e-werk ist verpflichtet, den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
 - 5.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.
6. Datenschutz
 - 6.1. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden vom e-werk automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.